

Von Handel und Wandel in alter Zeit

Autor(en): **Joos, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Handel und Wandel in alter Zeit.

Aus Waldshuts Vergangenheit

von

Alfred J o o s, Rhina

Wenn die heutigen schwierigen Verhältnisse, wenn nie erlebte Störungen in Handel und Wandel so recht die Not der Zeit fühlen lassen, so drängt sich manchmal ganz unwillkürlich der Vergleich mit der „guten alten Zeit“ auf. Die „gute alte Zeit“ mit ihrer anscheinend gemütvollen Beschaulichkeit! Aber auch jene Menschen werden ihre Nöte gehabt haben und selten, ganz selten fragt man sich einmal, ja — von was haben sie denn gelebt, da es noch keine Industrien in unserem Ausmaße gab? — Was haben sie gearbeitet, was erzeugt und mit was allem gehandelt in der Kleinstadt und auf dem Lande? —

Auf all diese verschiedenen Fragen gibt uns eine alte Waldshuter Urkunde aus dem Jahre 1469 recht interessante Aufschlüsse und Fingerzeige, die nicht allein örtlichen Wert, sondern auch kulturhistorische Bedeutung haben für das ganze Hochrheingebiet und weit darüber hinaus. Zeigt dieselbe doch in großen Umrissen, welcher Sorte und Gattung die verschiedenen Handels- und Verkehrswaren gewesen sind, die auf dem Rhein verfrachtet und von einem Lande nach dem anderen transportiert wurden. Das Schriftstück selber, ein sogenannter „Zollfreibrief“ für die Stadt Waldshut verdankt sein Entstehen ganz besonderen Umständen und Notzeiten.

Bekanntlich erschienen am 22. Juli 1468 die Eidgenossen 16 000 Mann stark vor Waldshut und belagerten es fünf Wochen und einen Tag. Es ging hart auf hart; allein Besatzung und Bürger unter dem Kommandanten Ritter Bilgeri (Pelegrinus) von Heudorf schlugen jeden Sturm siegreich ab. Die Eidgenossen schossen stark mit Stuck und Rohren und richteten große Verheerungen an. Viele

Häuser waren zertrümmert, ein Teil der Mauern, das Wald- und das untere Tor niedergeschossen. Da gelang endlich eine Verständigung unter den Gegnern und der 27. August 1468 brachte Frieden zwischen den Parteien. War aber auch höchste Zeit, denn:

„Die Akzung wurde schmal und dünner,
Der Brenz ging aus, die Wurst ward gar — — —
Der einz'ge Vorrat — schlimm und schlimmer,
Draus auf dem Wall ein Hammel war!“

Den wackeren Waldshutern aber wurden für ihre Tapferkeit und getreues Aushalten zum Erzhaufe Oesterreich allerlei Ehren und Vorteile geschenkt. So verlieh Erzherzog Sigismund der Stadt den Löwen ins Wappen. Kaiser Friedrich erneuerte unterm 21. November 1468 verschiedene Privilegien und das Erzhaus tat etwas ganz besonderes, der Stadt, die durch Krieg und Belagerung finanziell und materiell geschädigt worden war, den Wiederaufbau zu ermöglichen und zu erleichtern. Es schenkte ihr einen „Freibrief“, welcher der Stadt Waldshut für alle Zeiten auf alle von der Schweiz herkommenden Waren ein Zollrecht bewilligte. Dieser Freibrief befindet sich im Zürcher Staats-Archiv und wird in Dr. Baumhauers „Geschichte von Waldshut“ wohl des Raumes wegen nur kurz erwähnt. Er verschafft aber, wie eingangs erwähnt, ein getreues Bild über all den Warenverkehr, der in jenen Tagen auf dem Rheine vor sich ging. All diese Waren, zumeist aus der Innerschweiz kommend, stellen nicht allein den Begriff von Handelswaren dar, sondern gaben dem Frachtfuhrmann und dem Schiffer Verdienst, den einzelnen Städten und Ländern Zoll und dem Kaufmann Gewinn, sodaß alle leben und essen konnten. Das Schriftstück aber besagt (auszugsweise):

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, zu Ungarn, Dalmatien, Kroatien, König und Herzog zu Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, Graf zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kyburg, Markgraf zu Burgund, Landgraf im Elsaß bekennen öffentlich, daß Wir die getreuen Dienste wahrgenommen haben, so Uns und Unserer lieben Vorfahren Unserer lieben und getreuen Bürger zu Waldshut erzeigt und daher auch allen ihren Nachkommen die Gnade erwiesen und die Freiheit und Kraft dieses Briefes das Recht gegeben haben, einen Zoll zu nemmen von all und jeg-

lichem Hab und Gut, so auf den drei Flüssen, genannt Aare, Reuß und Simmat hinabgeführt wird.“

Von den Waren, die auf dem Wasserweg des Rheins befördert wurden und von der Schweiz kommend in Waldshut durchgingen und allda zollpflichtig waren, seien besonders genannt:

„Wollentuch, Leinwand, Barchent, Malvasierwein, Seide, Leder, Salz in Fässern und Salz in großen und kleinen Scheiben. Ferner Stabeisen, Stahl, Fensterglas, Fische, Käse, Schmalz, Zieger, Unschlitt, Nußöl und an Lebendfracht Pferde und Rindvieh.“

Waldshut durfte auf Grund seines „Zollfreibriefes“ erheben an Zoll von einer Schiffsladung Eisen 10 Schillinge. Von einem Saum Wein 16 Pfennige, von einer Schiffslast Leder 4 Schillinge, von einem Schiff Korn 2 Schillinge, von einem Salzfaß 8 Pfennige, von einer Schiffslast Eisen 3 Schillinge, von einer Burde Stabeisen 3 Pfennige, von einem Saum (1,5 Str.) Stahl 6 Pfennige, von 100 Fischen 12 Pfennige und von jedem Schiff dem Zöllner einen Fisch, von einem Floß 8 Pfennige, von einem Str. Käse 6 Pfennige, von einem Zieger 1 Pfennig, von einer Tonne Nußöl 5 Pfennige, von einem Haupt Vieh im Schiff 2 Pfennige und von einem Kalb 1 Pfennig usw. — — —

Diese Begünstigung erhielten die getreuen Waldshuter, weil sie mit ihrer Treue zu Schaden gekommen waren. Die Erträgnisse dieser Zölle sollten ermöglichen, daß die Stadt wiederum „desto stattlicher gebaut und ausgerichtet werde.“ Der Freibrief schließt mit den Worten:

„So haben Wir mit wohlbedachtem Gemüt Ihnen diese besonderen Freiheiten gegeben, also daß sie nun hinfort vor den genannten und anderen Güter auf den drei Straßenflüssen den Zoll einnehmen und das zu Ihrer Stadt Nutzen brauchen sollen und mögen und in Kraft dieses Briefes gebieten, daß jeder, welchen Standes er sein möge, den Zoll zu erlegen hat, ansonst er in Ungnade fällt und 40 Mark lötigen Goldes als Strafe zu bezahlen hat. Gegeben zu St. Veit in Kärnten auf Mathias 1469.“